

INHALTSVERZEICHNIS

Bekanntmachungen	S. 173
Ausschreibungen	S. 175
Auf einen Blick	S. 179

BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG

A57 – Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau von der Anschlussstelle (AS) Krefeld-Oppum bis südlich des Autobahnkreuzes (AK) Meerbusch einschließlich

- der Anpassung der Ein- und Ausfahrten der AS Krefeld-Oppum, der bewirtschafteten Rastanlage Geismühle Ost und West und des AK Meerbusch
- der Erstellung von Verflechtungsspuren zwischen der AS Krefeld-Oppum und den Rastanlagen Geismühle
- der Herstellung von Lärmschutzanlagen
- der Herstellung von 2 Versickerungsanlagen
- der Herstellung von landschaftspflegerischen Maßnahmen außerhalb des Straßenbauwerkes
- der Folgemaßnahmen an den berührten Versorgungsleitungen

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Bauvorhaben werden Grundstücke in den Gemarkungen:

Oppum	Flur 3, 10
Linn	Flur 20
Gellep-Stratum	Flur 33
Traar	Flur 49

beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 13.05.2015 bis 12.06.2015 im Stadthaus der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Zi. 150, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld während der Dienststunden

montags – freitags vormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montags – mittwochs nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen sind auch über die Internetseite der Stadt Krefeld (<http://www.krefeld.de/de/vermessung/ausbau-a-57/>) zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 26.06.2015, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben
 - bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 25, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf
 - vom 13.05.2015 – 12.06.2015 bei der Stadt Krefeld im Stadthaus, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Zi. 150, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld
 - vom 15.06.2015 – 26.06.2015 bei der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Zi. 302, Friedrichstr. 25, 47798 Krefeld

Hinweis: Am 15.05.2015 bleibt die Stadtverwaltung Krefeld geschlossen.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz – FStrG -). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 FStrG).

Die Bezirksregierung Düsseldorf bietet die Möglichkeit an, Einwendungen in rechtsverbindlicher elektronischer Form gemäß § 3a VwVfG NRW über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) zu senden.

Wegen der diesbezüglichen Zugangsvoraussetzungen wird auf die Internetveröffentlichung unter www.brd.nrw.de/wirueberuns/EGVP.html verwiesen. Eine einfache E-Mail erfüllt diese Anforderungen nicht und bleibt daher unberücksichtigt.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert

benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Bezirksregierung Düsseldorf ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entscheiden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Stadt Krefeld, den 28. 04.2015

I.A.

Kritzler

13. VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DAS OFFENHALTEN VON VERKAUFSSTELLEN AUS BESONDEREM ANLASS

Vom 21.04.2015

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 (Gesetzes- und Ordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen - GV. NRW.- Seite 516) in der geltenden Fassung wird verordnet:

Artikel 1:

Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (VO)

1. § 1 Abs. 1 VO wird wie folgt gefasst:

(1) Verkaufsstellen für den Verkauf von Waren aller Art dürfen aus Anlass

1. der Veranstaltung „Winterzauber“ im Stadtgebiet Krefeld-Nord,
2. des Krefelder Frühlings in den Stadtgebieten Krefeld-Hüls und Krefeld-Nord sowie aus Anlass des Radrennens „Rund um Fischeln“ im Stadtgebiet Krefeld-Fischeln,
3. des Pottbäckermarktes im Innenstadtgebiet,
4. der Veranstaltung „Sommererwachen“ im Stadtgebiet Krefeld-Uerdingen,
5. des Rheinstadtfestes im Stadtgebiet Krefeld-Uerdingen,
6. der Veranstaltung „Fischeln Open“ im Stadtgebiet Krefeld-Fischeln,
7. der Veranstaltung „Fashion und Kultur“ im Innenstadtgebiet und im Stadtgebiet Krefeld-Hüls,
8. des Erntedankfestes in den Stadtgebieten Krefeld-Nord und Krefeld-Uerdingen,
9. der Herbstlese im Innenstadtgebiet und im Stadtgebiet Krefeld-Hüls,
10. des Adventsmarktes in den Stadtgebieten Krefeld-Uerdingen, Krefeld-Fischeln und Krefeld-Nord und
11. des Weihnachtsmarktes im Innenstadtgebiet und im Stadtgebiet Krefeld-Hüls an dem die jeweilige Veranstaltung betreffenden Sonntag in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit den Kunden geöffnet sein.

2. Nach § 1 Abs. 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

- (2) Die Verkaufsstellen in den Stadtgebieten Krefeld-Hüls und Krefeld-Nord dürfen zusammen mit dem Pottbäckermarkt im Innenstadtgebiet geöffnet werden, soweit sie im Rahmen des Krefelder Frühlings geschlossen bleiben.

3. Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

Artikel 2:

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung gegenüber der Stadt Krefeld nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 21.04.2015

Der Oberbürgermeister
Gregor Kathstede

UMNUMMERIERUNG VON GEBÄUDEN

Infolge einer Grundstücksteilung zur Errichtung eines neuen Gebäudes sowie einer geänderten Erschließungssituation wurde es erforderlich, die Hausnummern der Bestandsgebäude an die neuen Grundstückssituationen anzupassen. Zur Vermeidung von Orientierungsschwierigkeiten erhielten daher im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die bisher unter der Bezeichnung (alt) geführten Gebäude folgende neue Lagebezeichnungen zugeteilt:

(alt)	in	(neu)
Elmendonk 27	in	Elmendonk 27a
Korekamp 2	in	Korekamp 2a

Krefeld, den 24. April 2015
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter

AUSSCHREIBUNGEN

BEKANNTMACHUNG VOB – ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

- Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A
- Art des Auftrags:
Neubau der LSA Neue Ritterstraße/Feuerwehrausfahrt (LSA K112) LSA Gerätetechnik, ohne Tiefbau
- Bezeichnung des Auftraggebers :
Stadt Krefeld, Fachbereich Tiefbau
Konrad-Adenauer-Platz 17, 47799 Krefeld
Telefon-Nummer: 02151/3660 4206
Telefax-Nummer: 02151/3660 4280
E-Mail-Adresse: FB66@krefeld.de
- Ort der Ausführung der Bauleistung:
Krefeld
- Art und Umfang der Leistung:
1 Steuergerät mit Auswertung von potentialfreien Kontakten der Feuerwehr
1 Programmierung der beigefügten Signalsteuerung
8 Signalgeber in LED-Technik
4 Normalmaste
2 Auslegermaste
1 Montage des Steuergerätes
1 Montage der Außenanlage
- Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, sofern auch Planungsleistungen zu erbringen sind:
Verkehrsregelung an der Feuerwehrausfahrt
- Form der Angebote: schriftlich, auf dem Postweg, in deutscher Sprache
- Lose
Aufteilung in Lose: Nein
- Zulassung von Nebenangeboten: Ja
- Ausführungsfristen:
Baubeginn: Juli 2015
Ausführungsdauer: 3 Monate
Fertigstellungstermin: September 2015
- Bezeichnung der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
 - Fachbereich Tiefbau
Uerdinger Straße 204, 47799 Krefeld
Zimmer: 101
Telefon-Nummer: 02151/3660 4206
Telefax-Nummer: 02151/3660 4280
E-Mail-Adresse: FB66@krefeld.de
- Kostenerstattung für die Übermittlung der Vergabeunterlagen:
EUR-Betrag: mit verkehrstechnischem Pflichtenheft: 72,00
EUR-Betrag: ohne verkehrstechnischem Pflichtenheft 32,00
Der Betrag ist an die Sparkasse Krefeld, IBAN: DE83 3205 0000 0000 3012 91, BIC SPKRDE 33 zugunsten des Kassenzzeichens: 0466002701.2/6628 „Neubau der LSA Neue Ritterstraße/Feuerwehrausfahrt (LSA K112)“ zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung des Betrags erfolgt nicht.
- Sonstige Fristen:
 - Schlusstermin für den Eingang der Angebote :
Datum: 29.05.2015 Uhrzeit: 11.00 Uhr
 - Zuschlagsfrist: 26.06.2015
- Angebotsannahmestelle:
- wie Ziffer 11
Datum des Eröffnungstermins: 29.05.2015
Uhrzeit: 11.00 Uhr Ort des Eröffnungstermins: Zimmer 106
Beim Eröffnungstermin sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 VOB/A).
- Zuschlagskriterien:
Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.
- Art und Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
 - Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 2 % v. H. der Abrechnungssumme -
- wesentliche Zahlungsbedingungen:
§ 16 VOB/B bzw. Vergabeunterlagen
- Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:
 - Eigenerklärungen
 - Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft
 - Straf- und Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
 - Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Weitere Eignungsnachweise
 - aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
 - Bieter, die in den letzten 5 Jahren in Krefeld keine Lichtsignalanlage errichtet haben, müssen vor Auftragsvergabe eine Baumusterprüfung durchführen.
- Zusätzliche Bedingungen an die Auftragsausführung:
 - Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn nach TVgG NRW
 - Verpflichtungserklärung zu ILO Kernarbeitsnormen nach

TVgG NRW

- Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

21. VOB-Nachprüfungsstelle:
Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 34,
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

22. Sonstiges:

Krefeld, den 21.04.2015
Stadt Krefeld
Im Auftrag
Könner

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG NACH VOB/A BAUVORHABEN: UMBAU UND ERWEITERUNG KITA PETER-LAUTEN-STR. 62A

Ausführungsort: Krefeld, Peter-Lauten-Str. 62a

Leistungsumfang: nach VOB/A

Gewerk 1

Abbruch-/Rohbauarbeiten (Erd-, Mauer- u. Betonarbeiten)	
Abbruch Fliesen	ca. 100 m ²
Abbruch Wände	ca. 400 m ² .
Abbruch Putz	ca. 500 m ²
Abbruch Estrich	ca. 50 m ²
Abbruch PVC-/Linoleumboden	ca. 500 m ²
Abbruch abgehängte Decken	ca. 100 m ²
Abbruch Türen	ca. 15 Stck
KS Innenmauerwerk herstellen	ca. 70 m ³
Verblendmauerwerk herstellen	ca. 60 m ²
Boden-/Deckenplatten betonieren	ca. 45 m ²
Unterzüge und Stahlträger liefern u. einbauen	ca. 15 lfdm
Tür- und Fensteröffnungen ändern	ca. 25 Stck
2-läufige Stahlbetontreppe herstellen	ca. 1 Stck
Foamglas einbauen	ca. 60 m ²

Ausführungszeitraum: 32. KW – 40. KW 2013
Submissionstermin: Mi., 17.Juni 2015, 14:00 Uhr

Gewerk 2

Gerüstarbeiten	
Stahlrohrfassadengerüst Lastgruppe 4	ca. 750 m ²

Ausführungszeitraum: 36. KW – 44. KW 2013
Submissionstermin: Mi., 17.Juni 2015, 14:20 Uhr

Gewerk 3

Zimmerarbeiten	
Abbruch Dachziegel und Dämmung	ca. 250 m ²
Abbruch Sprengwerk	ca. 150 m
KVH-Holz liefern u. montieren	ca. 9 m ³
OSB-Platten liefern u. einbauen	ca. 100 m ²
Dachgauben herstellen	ca. 12 lfdm
Profilstahl liefern u. einbauen	ca. 3000 kg
Fußbodenaufbau liefern u. herstellen	ca. 500 m ²
Holzwingentreppen liefern u. einbauen	2 Stck

Ausführungszeitraum: 37. KW – 40. KW 2015
Submissionstermin: Mi., 17. Juni 2015, 14:40 Uhr

Gewerk 4

Dachdeckerarbeiten	
Neueindeckung Ziegel	ca. 250 m ²
Gauben einkleiden	ca. 12 lfdm
Dachflächenfenster liefern u. einbauen	8 Stck
Flachdachaufbau herstellen	ca. 80 m ²

Ausführungszeitraum: 40. KW – 43. KW 2015
Submissionstermin: Mi., 17. Juni 2015, 15:00 Uhr

Gewerk 5

Schlosserarbeiten	
Erweiterung Fluchttreppe	ca. 1 Stck
Treppengeländer	ca. 15 m

Ausführungszeitraum: 46. KW – 47. KW 2015
Submissionstermin: Mi., 17. Juni 2015, 15:20 Uhr

Gewerk 6

Tischlerarbeiten (Fenster)	
Ausgangstüren	1.20 m x 3.00 m 4 Stck
Ausgangstüren	1.10 m x 2.10 m 3 Stck
Fenster	1.60 m x 3.00 m 8 Stck
Fenster	1.10 m x 1.30 m 10 Stck

Ausführungszeitraum: 42. KW – 43. KW 2015
Submissionstermin: Do., 18. Juni 2015, 14:00 Uhr

Gewerk 7

Trockenbau-/Akustikarbeiten	
Staubschutzwände	ca. 50 m ²
Vorh. Boden schützen	ca. 250 m ²
Trennwände herstellen	ca. 500 m ²
Dachverkleidung u. Dämmung	ca. 200 m ²
Abgehängte Decken	ca. 400 m ²

Ausführungszeitraum: 38. KW – 44. KW 2015
Submissionstermin: Do., 18. Juni 2015, 14:20 Uhr

Gewerk 8

Verputzarbeiten	
Maschinenwandputz	ca. 900 m ²
Kleinflächenputz	ca. 200 m ²

Ausführungszeitraum: 46. KW – 49. KW 2015
Submissionstermin: Do., 18. Juni 2015, 14:40 Uhr

Gewerk 9

Fliesen- u. Plattenarbeiten	
Wand- u. Bodenfliesen liefern u. einbauen	ca. 200 m ²
Treppenstufen mit Naturstein belegen	ca. 50 Stck
Treppenpodeste mit Naturstein belegen	ca. 25 m ²

Ausführungszeitraum: 46. KW – 49. KW 2015
Submissionstermin: Do., 18. Juni 2015, 15:00 Uhr

Gewerk 10

Oberbodenarbeiten	
Linoleumboden liefern u. einbauen	ca. 550 m ²
Sockelleisten liefern u. anbringen	ca. 400 m

Ausführungszeitraum: 46. KW – 49. KW 2015
Submissionstermin: Do., 18. Juni 2015, 15:20 Uhr

Gewerk 11

Tischlerarbeiten (Innenausbau)	
Brandschutztüren liefern u. einbauen	ca. 10 Stck
Innentüren mit Zarge liefern u. einbauen	ca. 30 Stck

WC-Trennwände	ca. 3 Stck
Einbaumöbel Wickelräume	ca. 3 Stck
Einbaumöbel Garderoben	ca. 2 Stck

Ausführungszeitraum: 46. KW 2015 – 4. KW 2016
 Submissionstermin: Do., 18. Juni 2015, 15:40 Uhr

Gewerk 12

Maler- u. Lackiererarbeiten	
Rauhfasertapete	ca. 2500 m ²
Wand-/Deckenanstrich	ca. 3500 m ²
Anschlussfugen	ca. 1000 m
Diverse Lackierarbeiten	ca. 250 m ²

Ausführungszeitraum: 47. KW 2015 – 4. KW 2016
 Submissionstermin: Do., 18. Juni 2015, 16:00 Uhr

Gewerk 13

GWA-Anlage (KG 410)	
Abwasserleitung	140 m
Trinkwasserleitung	280 m
Einrichtungsgegenstände	24 Stck

Ausführungszeitraum: 33. KW 2015 – 5. KW 2016 in nicht
 zusammenhängenden Zeittakten
 Submissionstermin: Mi., 1. Juli 2015, 14:00 Uhr

Gewerk 14

Wärmeversorgungsanlagen (KG 420)	
Heizkörper	25 Stck
Stahlrohr	190 m

Ausführungszeitraum: 33. KW 2015 – 5. KW 2016 in nicht
 zusammenhängenden Zeittakten
 Submissionstermin: Mi., 1. Juli 2015, 14:20 Uhr

Gewerk 15

Lüftungstechnische Anlagen (KG 430)	
Lüftungsgeräte 500 m ³ /h	2 Stck
Lüftungsgerät 900 m ³ /h	1 Stck
Brandschutzklappen	3 Stck
Wickelfalzrohr	150 m
Abluftventilator	1 Stck
Gitter u. Auslässe	14 Stck

Ausführungszeitraum: 33. KW 2015 – 5. KW 2016 in nicht
 zusammenhängenden Zeittakten
 Submissionstermin: Mi., 1. Juli 2015, 14:40 Uhr

Gewerk 16

Elektrotechnische Anlagen (KG 440)	
Niederspannungshauptverteilung	1 Stck
Niederspannungsunterverteilung	1 Stck
Leuchten	60 Stck
Schalter u. Dosen	170 Stck
Kabel u. Leitungen	3500 m

Ausführungszeitraum: 33. KW 2015 – 5. KW 2016 in nicht
 zusammenhängenden Zeittakten
 Submissionstermin: Mi., 1. Juli 2015, 15:00 Uhr

Gewerk 17

Fernmelde- u. Informationsanlagen (KG 450)	
Rauchmelder u. Handmelder	65 Stck
Videotürstationen	2 Stck
Datenanschlußdosen	5 Stck
Datenkabel	200 m

Einbruchmeldeanlage	1 Stck
Bewegungsmelder	10 Stck
Kabel u. Leitungen	950 m

Ausführungszeitraum: 33. KW 2015 – 5. KW 2016 in nicht
 zusammenhängenden Zeittakten
 Submissionstermin: Mi., 1. Juli 2015, 15:20 Uhr

Gewerk 18

Förderanlagen (KG 460)	
Aufzuganlage, Seil- oder Hydraulikaufzug mit 4 Stationen in geschl. Treppenhaus	1 Stck

Ausführungszeitraum: 41. KW 2015 – 43. KW 2015
 Submissionstermin: Mi., 1. Juli 2015, 15:40 Uhr

Zahlungen:

Die Kostenerstattung von 15 EURO je Gewerk ist unter Angabe des Firmennamens einzuzahlen auf das Konto der Sparkasse Krefeld IBAN DE4832 0603 6200 0000 2151, mit dem Vermerk: Kassenzeichen 06021073.0/6001, ÖA KiTa Peter-Lauten-Strasse, mit Angabe des entsprechenden Gewerkes. Der quittierte Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen. Eine Erstattung des gezahlten Betrages wird ausgeschlossen.

Anforderung der Leistungsverzeichnisse bei: Stadt Krefeld, Zentrales Gebäudemanagement, 6002, Mevissenstr. 65, 47803 Krefeld oder per E-Mail: 60-Ausschreibung@krefeld.de

Versendung bzw. Abholung der Unterlagen für Gewerk 1 bis 7 ab:
 11. Mai 2015

für Gewerk 8 bis 12 ab: 26. Mai 2015
 für Gewerk 13 bis 18 ab: 01. Juni 2015

Einreichung der Angebote bis: s. o. = Submissionstermin!
 bei: Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Krefeld, 6002, Mevissenstr. 65, Zimmer 153.

Sprache: deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

Submission:

Termin siehe oben, bei den einzelnen Gewerken, bzw. auf dem Anschreiben, beim Zentralen Gebäudemanagement der Stadt Krefeld, Mevissenstr. 65, Zimmer 008, 47803 Krefeld. Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: „Öffentliche Ausschreibung“ - unter Angabe der Baumaßnahme, des Gewerkes und des Submissionstermins - zu versehen. Bei Einreichung der Angebote für mehrere Gewerke sind diese jedoch getrennt abzugeben.

Geforderte Sicherheit:

1. Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Schlussabrechnungssumme
2. Vertragserfüllungsbürgschaft eines zugelassenen Kreditversicherers bei Aufträgen über 250.000 EUR: 5 % der Brutto-Auftragssumme

Rechtsform der Bietergemeinschaft: § 21.5 (VOB/A)

Mindestbedingungen:

Die Bieter müssen den Nachweis schriftlich erbringen, dass sie Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

Bindefrist: 09. September 2015

Änderungsvorschläge und Nebenangebote
 siehe hierzu Festlegung in den Angebotsunterlagen.

Weitere Auskünfte

zum Leistungsverzeichnis sind erhältlich bei der Stadt Krefeld, Zentrales Gebäudemanagement, Frau Schroers, Mevissenstraße 65, 47803 Krefeld, Tel. 02151/864103.

Nachprüfungen behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu beantragen.

Krefeld, den 22. April 2015
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Linke

BEKANNTMACHUNG VOB – ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A

Art des Auftrags:

Baumpflegerische Arbeiten

Bezeichnung des Auftraggebers:

Stadt Krefeld

Fachbereich Grünflächen

Mevissenstraße 65, 47803 Krefeld

Telefon-Nummer: 02151-542062

Telefax-Nummer: 02151-541373

E-Mail-Adresse: Franz.Filtmann@krefeld.de

Ort der Ausführung der Bauleistung:

im gesamten Stadtgebiet von Krefeld

Art und Umfang der Leistung:

Beseitigung des Massariabefalls an Platanen mit vorgelagerten Kontrollen

Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, sofern auch Planungsleistungen zu erbringen sind:

Form der Angebote: schriftlich, auf dem Postweg,
in deutscher Sprache

Lose

Aufteilung in Lose: ja

Art der Lose: Teillöse

Angebote können abgegeben werden für:

ein Los

maximal 18 Lose

Zulassung von Nebenangeboten:

Nein

Ausführungsfristen:

Baubeginn: 27. KW. 2015 und 48. KW 2015

Ausführungsdauer: jeweils ca. vier Wochen

Fertigstellungstermin: 31. KW 2015 und 52. KW 2015

Bezeichnung der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

- wie Ziffer 3

- Regina Nauen

Mevissenstraße 65

Zimmer: 227

Telefon – Nummer: 02151-864408

Telefax – Nummer: 02151-864440

E – Mail – Adresse: Regina.Nauen@krefeld.de

Kostenerstattung für die Übermittlung der Vergabeunterlagen:
25,00

Der Betrag ist an die Sparkasse Krefeld, IBAN: DE83 3205 0000 0000 3012 91, BIC SPKRDE 33 zugunsten des Kassenzeichens: 067 360 966/6716 zu überweisen.

Die Kommentar [r01]: Konkrete baugewerbliche Tätigkeit , z.B. Erdarbeiten, Sanierung, Neubau von..., etc.

Kommentar [r02]: Es ist nicht ausreichend, dass lediglich die Vertreter des Auftraggebers, wie z.B. Architektur- oder Ingenieurbüros, in die Bekanntmachung aufgenommen werden. Aber die zusätzliche Angabe von Vertretern ist zulässig.

Kommentar [r03]: Die Art der Leistung ist so zu beschreiben, dass die Bieter beurteilen können, ob ihnen ausreichende Ressourcen für die Leistungserbringung zur Verfügung stehen.

Kommentar [r04]: Insbesondere in den Fällen nach § 7 Abs. 13 VOB/A

Kommentar [r05]: Entweder kalendermäßige Daten für Baubeginn und -ende oder Angabe, dass der Beginn der Arbeiten z.B. innerhalb von zwei Wochen nach Zuschlagserteilung erfolgt.

Kommentar [RB6]: Sofern in den nächsten Zeilen keine Eintragung erfolgt, bitte nach Ausfüllen des gesamten Dokuments Dokumentschutz aufheben und die nachfolgenden sechs Zeilen für die Veröffentlichung löschen.

Kommentar [r07]: Hier besteht die Möglichkeit, Dritte (z.B. ein vom Auftraggeber betrautes Ingenieur- bzw. Projektsteuerungsbüro) zu benennen. Sofern hier eine Eintragung erfolgt, bitte nach Ausfüllen des gesamten Dokuments Dokumentschutz aufheben und „wie Ziffer 3“ in der vorherigen Zeile für die Veröffentlichung löschen.

KR-30-ZV_VOB-BM Öff. Ausschr. – 14.04.2014 – S. 2

Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung des Betrags erfolgt nicht.

Sonstige Fristen:

a. Schlusstermin für den Eingang der Angebote:

Datum: 27.05.2015

Uhrzeit: 11:00

b. Zuschlagsfrist: 16.07.2015

Angebotsannahmestelle:

- wie Ziffer 3

- Fachbereich Grünflächen

Mevissenstraße 65, 47803 Krefeld

Zimmer: 212

Datum des Eröffnungstermins: 27.05.2015

Uhrzeit: 11:00 Ort des Eröffnungstermins: Fachbereich Grünflächen, Mevissenstraße 65, 47803 Krefeld, Zimmer 212

Beim Eröffnungstermin sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 VOB/A).

Zuschlagskriterien:

Preis

Art und Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

- Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von v. H. der Auftragssumme

- Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von v. H. der Abrechnungssumme

wesentliche Zahlungsbedingungen:
§ 16 VOB/B bzw. Vergabeunterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

Eigenerklärungen

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft
- Straf- und Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen

Weitere Eignungsnachweise

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre
- Liste mit mindestens 5 vergleichbaren Referenzobjekten der letzten 2 Jahre
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal (Gärtner mit Zusatzausbildung zum FLL zertifizierten Baumpfleger oder höherwertig)
- Kommentar [ro8]: Angebotsfrist
Kommentar [ro9]: Nr. 6 des Angebotsschreibens:
„Ich halte mich bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an dieses Angebot gebunden.“
Kommentar [ro10]: Postanschrift mit Zimmernummer der Submissionsstelle
Kommentar [ro11]: Hier kann ergänzt werden, wie sich die Bieter bzw. deren Bevollmächtigte zu legitimieren haben.
Kommentar [ro12]: § 3 Abs. 5 S.2 TVgG
Kommentar [RB13]: Sofern hier keine Eintragung erfolgt, bitte nach Ausfüllen des gesamten Dokuments Dokumentschutz aufheben und die nicht benötigten Zeilen für die Veröffentlichung löschen.
Kommentar [ro14]: siehe § 6 Abs. 3 VOB/A
Eignungsnachweise, die nicht gefordert/benötigt werden, bitte für die Veröffentlichung entfernen. Hierzu bitte nach Ausfüllen des gesamten Dokuments Dokumentschutz aufheben und die nicht benötigten Zeilen löschen.
KR-30-ZV_VOB-BM Öff. Aussch. – 14.04.2014 – S. 3

Zusätzliche Bedingungen an die Auftragsausführung:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn nach TVgG NRW
- Verpflichtungserklärung zu ILO Kernarbeitsnormen nach TVgG NRW
- Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

VOB-Nachprüfungsstelle:

Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 34,
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Sonstiges:

Die Stadt Krefeld hat Umweltzonen eingerichtet. Die entsprechenden Auflagen sind zu beachten.

Krefeld, den 06.05.2015

Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Thomas Visser

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5 66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für

Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

08.05. – 10.05.2015

Kamps Gebr.

Dreikönigen Straße 105 | 47798 Krefeld

2 17 14

14.05. – 15.05.2015

Heinrich Kerksen GmbH & Co. KG

Am Baackeshof 2 | 47804 Krefeld

31 24 24

0173-27 17 946

16.05. – 17.05.2015

W. u. L. Klinkhammer GmbH & Co. KG

Rott 90 | 47800 Krefeld

59 08 70

59 14 94

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die Ruf.-Nr. 334 334 0

**KREBSINFORMATIONSDIENST
des Deutschen Krebsforschungszentrums:
www.krebsinformationsdienst.de**

TELEFONSEELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 75,- Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13.-Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.